

Gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte für singular genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im Übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemein veröffentlichten Netzentgelten Strom der MVV Netze GmbH und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Netzentgelten.

Zählpunkt	Individuelles Netzentgelt¹ [€/a]
DE00746668305MA000000000000009811	135.000,00
DE00746668199MA0000000000050008704	22.500,00
DE00746668199MA0000000000000009576	22.500,00
DE0074666816900000000000000185081	37.686,39

¹ Die Sonderentgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von z. Z. 19%